

LeasePlan  
Gebrauchtwagenvermarktung

# Geschlossenes System mit Kostengarantie

# LeasePlan

What's next?



# Vorwort

Vorliegende Information zeigt, wie nach Beendigung des Einzelvertrages die Fahrzeuge an LeasePlan zurückgeführt, bewertet und nach dem Verkauf abgerechnet werden.

Mit der Schadensbewertung stellt LeasePlan Ihnen ein Gutachten zur Verfügung, welches die Schäden des Fahrzeuges abbildet, die einen Einfluss auf den Wert nehmen. Gleichzeitig erhalten Sie als Kunde die Möglichkeit, eventuell unwirtschaftliches Verhalten der Fahrzeugnutzer zu erkennen und künftig zu beeinflussen.

Der gesamte Prozess und die Bewertungskriterien entsprechen der internationalen Industrienorm „Fair Wear & Tear“. Die Einhaltung dieser strengen Richtlinien wird von TÜV-Nord überwacht. LeasePlan ist nach diesem (für den Kunden fairen) Standard zertifiziert und darf daher das entsprechende Gütesiegel verwenden.



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Dokumentation</b>	4
<b>2</b>	<b>Rückgabe des Fahrzeuges</b>	4
2.1	Meldung der Fahrzeugrückgabe	4
2.2	Vorbereitung des Fahrzeuges	5
2.3	Übernahme durch Logistikunternehmen	5
2.4	Begutachtung durch Sachverständigen	5
2.5	Information des Kunden	6
2.6	Widerspruch des Kunden	6
2.7	Berechnung	6
2.7 <sup>A</sup>	Keine Kaskodeckung der Schäden	6
2.7 <sup>B</sup>	Kaskodeckung der Schäden	6
<b>3</b>	<b>Verkauf an Fahrer des Kunden</b>	7
<b>4</b>	<b>Abrechnung</b>	8
4.1	Fahrzeugendabrechnung	8
4.2	Externe Kosten	8
<b>5</b>	<b>Bewertungskriterien</b>	9
5.1	Akzeptierte Schäden	9
5.2	Nicht akzeptierte Schäden, die zu 100 % berechnet werden	9
5.3	Nicht akzeptierte Schäden, die anteilig berechnet werden	10
5.4	Nicht berechnete Schäden	11
5.5	Klassifizierung der Schäden	11

1

# Dokumentation

Die Schadensbewertung erfolgt auf Basis des internationalen Industriestandards „Fair Wear & Tear“. Dieser definiert die nötigen Begriffsbestimmungen zweifelsfrei und objektiv. Anhand dieser Richtlinie (Beispielbilder und Textbeschreibung) ist es auch Außenstehenden möglich, festgestellte Mängel in akzeptiert oder nicht akzeptiert zu unterteilen.

Die genauen Definitionen sind in den „Fair Wear & Tear“-Richtlinien angeführt. Daher kann nach diesen Vorgaben eine Bewertung des Fahrzeugs mit großer Sicherheit durchgeführt werden.

2

# Rückgabe des Fahrzeuges

Die geplante Rückgabe der Fahrzeuge erfolgt gemäß der vereinbarten Laufzeit/Km-Leistung. Innerhalb einer Toleranzfrist von bis zu drei Monaten nach der vertraglich fixierten Laufzeit kann LeasePlan die Kostengarantie aufrechterhalten.

## 2.1 Meldung der Fahrzeugrückgabe

- Info, welche Kontaktperson das Fahrzeug wo an das Logistikunternehmen übergibt (Übernahmeprotokoll)
- Mitteilung, ab wann das Fahrzeug abholbereit ist
- Zur Abholung des Fahrzeuges vereinbart das Logistikunternehmen einen Termin mit der genannten Kontaktperson

Ihre Fahrzeugrückgabe melden unter:

[www.leaseplan.at/page/kfz-rueckgabe-formular](http://www.leaseplan.at/page/kfz-rueckgabe-formular)

## 2.2 Vorbereitung des Fahrzeuges

Im abzuholenden Fahrzeug müssen alle unten angeführten Gegenstände vorhanden sein, da die Kalkulation auf Basis vollständig retournierter Fahrzeuge erfolgt. Bei unvollständig zurückgestellten Fahrzeugen verrechnet LeasePlan die dadurch entstehenden internen (Administration) und externen Zusatzkosten.

- **Tankkarte(n)**
- **Serviceheft**
- **Reserveschlüssel**
- **Aktuelles Pickerl-Gutachten gem. § 57a**
- **Zweite Reifengarnitur, Reserverad, Reifenpannenset**
- **Zulassungsschein und Kennzeichen (bei Abmeldung durch LeasePlan)**
- **Radiocodekarte bzw. Code**
- **Navigations-CD/DVD**
- **Bedienungsanleitung**
- **Vignettenquittung (Abschnitt)**
- **Laderaumabdeckung**

## 2.3 Übernahme durch Logistikunternehmen

Das abzuholende Fahrzeug wird vom Fahrer der beauftragten Logistikfirma übernommen. Er fertigt das Übernahmeprotokoll gemeinsam mit der Kontaktperson (gem. Pkt. 2.1) aus und dokumentiert die Schäden, die er bei der Übernahme nach Augenschein erkennen kann und vermerkt die übergebenen Dokumente und Gegenstände. Der Fahrer des Kunden (oder eine vertretungsberechtigte Person gem. Pkt. 2.1) bestätigt die Richtigkeit des Protokolls durch seine Unterschrift.

## 2.4 Begutachtung durch Sachverständigen

Das Fahrzeug wird am Standort des Logistikunternehmens einer Bewertung durch einen Kfz-Sachverständigen unterzogen. Die Bewertung erfolgt auf Basis des internationalen Industriestandards „Fair Wear & Tear“.

Nicht bewertet werden Schäden an der Fahrzeugtechnik, wenn diese in einer Service- oder Reifenkalkulation enthalten waren. Von nicht akzeptierten Schäden werden dem Kunden auch Fotos zur Verfügung gestellt.

## 2.5 Information des Kunden

Der Kunde nennt LeasePlan namentlich einen Entscheidungsträger, der befugt ist, der ermittelten Schadenshöhe im Namen des Unternehmens zuzustimmen.

Die Abteilung Gebrauchtwagenvermarktung bei LeasePlan sendet das Bewertungsprotokoll mit den ermittelten Kosten an den genannten Entscheidungsträger. Dieser hat bis zum übernächsten Arbeitstag die Möglichkeit, dem Bewertungsergebnis zu widersprechen.

## 2.6 Widerspruch des Kunden

Bei Widerspruch wird LeasePlan einen gerichtlich beeideten Sachverständigen beauftragen, ein Schadenbewertungsgutachten zu erstellen. Letztgültige Basis ist das für den Kunden günstigere Gutachten. Sollte das neue Gutachten jedoch keine geringere Schadenshöhe für den Kunden ausweisen, so trägt der Kunde die Kosten für das zusätzliche Gutachten.

## 2.7 Berechnung

### 2.7<sup>A</sup> Keine Kaskodeckung der Schäden

Akzeptiert der Kunde die übermittelte Schadenshöhe, so wird dieser Betrag im Zuge der Fahrzeugendabrechnung an den Kunden belastet (siehe Pkt. 4.1).

### 2.7<sup>B</sup> Kaskodeckung der Schäden

Sollte bei kaskoversicherten Fahrzeugen, die über LeasePlan versichert sind, eine Reparaturabläse möglich sein, so wird diese der Versicherung auf die ermittelte Schadenshöhe angerechnet. Da die Höhe der Kaskoabläse vom vereinbarten Deckungsumfang und der Selbstbehalt Höhe abhängt, ist sie im Normalfall nicht mit der ermittelten Schadenshöhe deckungsgleich.

#### Beispiel:

Schadenshöhe	EUR	1.000,-
– Ablösezahlung der Kaskoversicherung an LeasePlan	EUR	600,-
<hr/>		
= Restbelastung des Schadens an Kunde	EUR	400,-
<hr/>		

## 3

# Verkauf an Fahrer des Kunden

Ein Verkauf an Fahrer nach Vertragsablauf ist möglich.  
Der Ablauf dafür gestaltet sich wie folgt:

- Zwei Monate vor Vertragsende wird beim Lenker des Fahrzeuges ein Ankaufsinteresse per E-Mail angefragt. Sollte uns keine E-Mail-Adresse des Lenkers bekannt sein, erlauben wir uns, diese Anfrage an den/die HauptansprechpartnerIn in Ihrem Unternehmen, mit der Bitte um Weiterleitung, zu senden.
- Meldet der Lenker Interesse an, erhält er ein Angebot, basierend auf unseren durchschnittlichen Verkaufserlösen für einen Gebrauchtwagen in gutem Zustand.  
Dieser Angebotspreis inkludiert eine Gewährleistungspauschale lt. aktueller Preisliste (bedingt durch GewRÄG, BGBl I 2001/48; gültig seit 01.01.2002).
- Entscheidet sich Ihr Mitarbeiter für den Fahrzeugankauf, kann er das Auto direkt – d. h. ohne Rückführung an LeasePlan – bei Vertragsende übernehmen.
- Als Vertragsenddatum wird im Falle des Direktankaufes das Datum der Abmeldung herangezogen. Für die Abmeldung ist es erforderlich, dass uns der Lenker die Kennzeichen und den Zulassungsschein zuschickt.

Sollte der Fahrer an einem Ankauf nicht interessiert sein, erfolgt die Fahrzeugrückgabe wie gewohnt – am einfachsten, Sie melden uns diese unter:

[www.leaseplan.at/page/kfz-rueckgabe-formular](http://www.leaseplan.at/page/kfz-rueckgabe-formular)

## 4

# Abrechnung

## 4.1 Fahrzeugendabrechnung

In der Fahrzeugendabrechnung ca. zwei Monate nach der Vertragsbeendigung werden die nicht von LeasePlan garantierten Kosten (Schäden, Kraftstoff, Nebenkosten, etc.) sowie die Kilometerdifferenz abgerechnet.

## 4.2 Externe Kosten

Der Verkauf der Fahrzeuge erfolgt im Zuge der Gebrauchtwagenvermarktung. Die Verwertung findet an den bestbietenden Händler, unter Ausschluss der Gewährleistung, statt. Die Kosten externer Dienstleister werden in der Gebrauchtwagenpauschale gemäß aktueller Preisliste zusammengefasst und im Zuge der Endabrechnung berücksichtigt. Folgende Leistungen sind inkludiert:

- **Fahrzeugabholung**
- **Erstellung Übernahmeprotokoll**
- **Transport zu zentralem Verkaufsort**
- **Lagerkosten**
- **Außenwäsche**
- **Erstellung Schadenbewertungsgutachten durch einen Kfz-Sachverständigen**
- **Elementarversicherung**

## 5

# Bewertungs- kriterien

Anhand nachfolgender Bewertungskriterien können bei Fahrzeugrücknahme die Reparaturkosten und die daraus entstehende Schadenshöhe ermittelt werden. Die Bewertung wird nach folgenden Kriterien durchgeführt:

## 5.1 Akzeptierte Schäden

Hierbei handelt es sich um Schäden, die durch die Kilometerleistung und das Fahrzeugalter als üblich und damit akzeptiert anzusehen sind. Derartige Schäden werden von einem Käufer hingenommen und beeinflussen seinen Kaufpreis nicht.

**Typische Schäden: Steinschlag auf Motorhaube, leichte Kratzer an der Lackoberfläche.**

Diese Schäden werden im Schadenbewertungsgutachten als „akzeptiert“ dargestellt.

## 5.2 Nicht akzeptierte Schäden, die zu 100 % berechnet werden

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Reparaturen, die dem Erhalt der Verkehrs- und Betriebssicherheit dienen, um fehlende Teile, die ersetzt werden müssen, oder Einzelschäden mit Reparaturkosten über 1.200,- EUR (bei Nutzfahrzeugen 1.500,- EUR). Derartige Schäden werden in Höhe der Reparaturkosten verrechnet.

**Typische Schäden: gesprungene Windschutzscheibe, fehlendes Spiegelgehäuse, ...**

Diese Schäden werden im Schadenbewertungsgutachten in Höhe des Reparaturbetrages berechnet.

### **5.3 Nicht akzeptierte Schäden, die anteilig berechnet werden**

Hierbei handelt es sich um Schäden, die zwar nicht als akzeptiert anzusehen sind, jedoch auch zur Erhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit nicht repariert werden müssen. Sie beeinträchtigen aber den Wert des Fahrzeuges und werden anteilig verrechnet.

Derartige Schäden müssen nicht beseitigt werden, sind vom Käufer jedoch als nicht üblich einzustufen und führen daher zu einem verminderten Kaufpreis.

#### **Typische Schäden: Kratzer, Dellen, ...**

Für diese Schäden wird im Schadenbewertungsgutachten die Höhe der Reparaturkalkulation dargestellt und die Summe der anteiligen Prozentsätze berechnet. So können beispielsweise kalkulierte Reparaturkosten von 900,- EUR bei einem Fahrzeug zu einer Schadenshöhe von 450,- EUR führen.

## 5.4 Nicht berechnete Schäden

Wenn in der Bewertung Schäden festgestellt werden, die durch die Dienstleistung Service/Reifen abgedeckt sind, erfolgt hierfür keine Berechnung.

**Typische Schäden: fehlendes Service oder Undichtigkeiten,  
Reifenprofiltiefe kleiner als die gesetzliche Mindestprofiltiefe, ...**

Außerdem erfolgt keine Belastung in der Fahrzeugendabrechnung, wenn die Summe der Schadenskosten unter 100,- EUR liegt.

## 5.5 Klassifizierung der Schäden

Die Klassifizierung von Schäden an retournierten Fahrzeugen in „akzeptiert“ und „nicht akzeptiert“ erfolgt gemäß der „Fair Wear & Tear“- Guidelines.

What's next?

**LeasePlan**

LeasePlan Österreich  
Fuhrparkmanagement GmbH  
Clemens-Holzmeister-Straße 6  
1100 Wien  
T +43 1 601 02-0  
F +43 1 601 02-100  
info.austria@leaseplan.com

[leaseplan.at](https://www.leaseplan.at)